

# Schriftliche Anfrage

betreffend **unkonventionelle Strassenmarkierungen**

eingereicht von: Andreas Geering (CVP/EDU)

am: 28. August 2017

Geschäftsnummer: 2017.117

---

## Text und Begründung

In der jüngeren Vergangenheit wurden auf verschiedenen Strassenabschnitte Markierungen angebracht, deren Bedeutung unklar ist. So wurden auf der Rychenberg- und auf der Wyldandstrasse gelbe Linien angebracht, welche dem Strassenrand entlanglaufen. Deren Bedeutung erschliesst sich den Verkehrsteilnehmenden allerdings nicht. Strassensignalisationen und Markierungen sind national geregelt und die erwähnten Markierungen sind im nationalen Regelwerk nicht vorgesehen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Gibt es ausser den eingangs erwähnten Markierungen weitere Markierungen auf städtischen Strassen, die im schweizerischen Strassenverkehrsrecht nicht vorgesehen sind?
- Gibt es Kriterien für die Erfindung und Anbringung Winterthur-Eigener Strassenmarkierungen? Welche?
- Was will mit diesen Winterthurer Strassenmarkierungen bezweckt, respektive erreicht werden?
- Gäbe es offizielle Signalisationen oder Markierungen, um das selbe Verhalten bei den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen?